

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen, Anleitung beachten –



Zeile
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

An das Finanzamt

Eingangsstempel

Steuernummer

121

Umsatzsteuererklärung

Berichtigte Steuererklärung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

110

50

21

1

99

11

A. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmers

ggf. abweichender Firmenname

Art des Unternehmens

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

PLZ

Ort

PLZ

Postfach

Telefon

E-Mail-Adresse

Im Ausland ansässiger Unternehmer (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

125

Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage UN bei.

Fiskalvertreter (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

126

Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage FV bei.

Dauer der Unternehmereigenschaft

(nur ausfüllen, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021)

vom

bis zum

1. Zeitraum

T T M M

T T M M

2. Zeitraum

T T M M

T T M M

Die Steuer wurde nach **vereinbarten Entgelten** (§ 16 Abs. 1 Satz 1 UStG; falls ja, bitte eine „1“ eintragen) oder nach **verein-
nahmen Entgelten** (§ 20 UStG; falls ja, bitte eine „2“ eintragen) berechnet. Erstreckt sich die Berechnung der Steuer nach
vereinbarten Entgelten nur auf einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Satz 2 oder § 20 Satz 1
Nr. 3 UStG) bitte eine „3“ eintragen.

133

Die Abschlusszahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG).
Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden
verrechnet wird.

Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten

(falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

129

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck
„Verrechnungsantrag“.

Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichti-
gen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

123

Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „**Ergänzende Angaben zur Steuererklä-
rung**“ zu kennzeichnen ist.

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b UStG erhoben. Die Angabe der
Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung
und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte
dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der
Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Steuernummer:

B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)

Die Zeilen 33 und 34 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2020 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 22 000 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.

Betrag
volle EUR

33	Umsatz im Kalenderjahr 2020	238																		
34	Umsatz im Kalenderjahr 2021	239																		

C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer
volle EUR

EUR

Steuer

Ct

Umsätze zum allgemeinen Steuersatz

38	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 %	177																		
	Unentgeltliche Wertabgaben																			
39	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 19 %	178																		
40	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 19 %	179																		
41	Umsätze zum ermäßigten Steuersatz																			
41	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 %	275																		
42	Unentgeltliche Wertabgaben																			
42	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 7 %	195																		
43	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 7 %	196																		
45	Umsätze zu anderen Steuersätzen	155																		

Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG

48	a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr.	777																		
49	b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Sägewerkserzeugnissen , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind	255																		
51	c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Getränken , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von alkoholischen Flüssigkeiten (z.B. Wein) zu 8,3%	344																		
52	Umsätze zu anderen Steuersätzen	257																		
53	d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist . . .	361																		

Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung bzw. Durchschnittssatzbesteuerung (§ 24 UStG)

56	Steuer (Nachsteuer) auf vereinnahmte Anzahlungen infolge des Wechsels der Besteuerungsform	317																		
58	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u.ä. wegen Steuersatzänderung	319																		
60	Summe (zu übertragen in Zeile 152)																			



Steuernummer:



D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben			Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR			
61						
62	Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug					
63	a) Innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG)	741				
64	an Abnehmer mit USt-IdNr.					
65	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	744				
66	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749				
67	b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nr. 1 Buchst. a, 2 bis 7 UStG)					
68	Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nr. 1 Buchst. a UStG)					
69	Umsätze nach § [] UStG					
70	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere					
71	Reiseleistungen nach § 25 Abs. 2 UStG					
72	Summe der Zeilen 67 bis 70	237				
73	Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug					
74	a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw.)	286				
75	nach § 4 Nr. [] UStG	287				
76	Summe der Zeilen 73 und 74					
77	b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend nach § [] UStG	240				
78	E. Innergemeinschaftliche Erwerbe		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer EUR Ct	
79	Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegold nach §§ 4b und 25c UStG	791				
80	Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)					
81	zum Steuersatz von 19 %	781				,
82	zum Steuersatz von 7 %	793				,
83	zu anderen Steuersätzen	798			799	,
84	neuer Fahrzeuge (§ 1b Abs. 2 und 3 UStG) von Lieferern ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz	794			796	,
85	Summe					,
86	(zu übertragen in Zeile 153)					
87	F. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG)		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer EUR Ct	
88	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nr. 4a Satz 1 Buchst. a Satz 2 UStG)	852			853	,
89	Summe					,
90	(zu übertragen in Zeile 154)					

Steuernummer:



2021/02/05/0004

Zeile		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	EUR	Steuer	Ct
91	G. Innersgemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)				
92	Lieferungen des ersten Abnehmers	742			
93	Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatz- steuer schuldet				
94	zum Steuersatz von 19 %	751			
95	zum Steuersatz von 7 %	746			
96	zu anderen Steuersätzen	747	748		
97	Summe				
					(zu übertragen in Zeile 155)
98	H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)				
99	Sonstige Leistungen nach § 3a Abs. 2 UStG eines im übrigen Ge- meinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 UStG)	846	847		
100	Umsätze, die unter das GrEStG fallen (§ 13b Abs. 2 Nr. 3 UStG)	873	874		
101	Andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 1, 2, 4 bis 12 UStG)	877	878		
102	Summe				
					(zu übertragen in Zeile 156)
103	I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen				
104	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind				
105	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet		209		
106	Beförderungs- und Versandungslieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet bis zum 30.6.2021 (§ 3c UStG)				
107	a) in Abschnitt B oder C enthalten		208		
108	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern		206		
109	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie ab dem 1.7.2021 innersgemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Abs. 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Abs. 4 Sätze 1 und 2 UStG				
110					
111	a) in Abschnitt B oder C enthalten		213		
112	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern		214		
113	Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gem. § 1 Abs. 1a UStG		211		
114	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 UStG		721		
115	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)		205		
116	In den Zeilen 108, 112, 114 und 115 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Abs. 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen		204		
117	Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Abs. 3 UStG)		212		
118	Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)		650		
119					
120					



Zeile		Steuer	
		EUR	Ct
121	J. Abziehbare Vorsteuerbeträge (ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)		
122	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) ...	320	
123	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	761	
124	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	762	
125	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG schuldet (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG)	466	
126	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	467	
127	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG)	333	
128	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334	
129	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern i.S.d. § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG) ..	759	
130	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)	760	
131	Summe		
	(zu übertragen in Zeile 158)		
	Ergänzende Angabe		
132	Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 122, 127 bis 129 enthalten)	637	
133	K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)		
134	Sind im Kalenderjahr 2021 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile , für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	370	<input type="checkbox"/>
135	(Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)		
136	Haben sich im Jahr 2021 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei		
137	1. Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen , die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	371	<input type="checkbox"/>
138	2. anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	372	<input type="checkbox"/>
139	3. Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	369	<input type="checkbox"/>
140	Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch		
141	<input checked="" type="checkbox"/> Veräußerung	<input checked="" type="checkbox"/> Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1b UStG	<input checked="" type="checkbox"/> Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Abs. 7 UStG
142	<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung, und zwar		
143	<input checked="" type="checkbox"/> Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt bzw. Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel)		
144	<input checked="" type="checkbox"/> steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung		
145	<input checked="" type="checkbox"/> 		
146	Vorsteuerberichtigungsbeträge	nachträglich abziehbar	zurückzuzahlen
		EUR	EUR
		Ct	Ct
147	zu 1. (Grundstücke usw., § 15a Abs. 1 Satz 2 UStG) ..		
148	zu 2. (andere Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 1 Satz 1 UStG)		
149	zu 3. (Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 2 UStG)		
150	Summe	357	359

zu übertragen in Zeile 159

zu übertragen in Zeile 161

Steuernummer:



2021USt2A506

L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

Steuer

EUR

Ct

Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

(aus Zeile 60)

Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe

(aus Zeile 86)

Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG)

(aus Zeile 90)

Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG)

(aus Zeile 97)

Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird

(aus Zeile 102)

Zwischensumme

Abziehbare Vorsteuerbeträge

(aus Zeile 131)

Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind

(aus Zeile 150)

Verbleibender Betrag

Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind

(aus Zeile 150)

In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden

318

Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 7 UStG geschuldet werden

331

Steuer- und Vorsteuerbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden)

391

Umsatzsteuer

Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -

Anrechenbare Beträge

(aus Zeile 23 der Anlage UN)

Verbleibende Umsatzsteuer

(bitte in jedem Fall ausfüllen)

Verbleibender Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -

816

Vorauszahlungssoll 2021 (einschließlich Sondervorauszahlung)

Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung -

(bitte in jedem Fall ausfüllen) 820

Erstattungsanspruch – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

Unterschrift

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i.S.d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:

Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

Bearbeitungshinweis

- Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
- Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk